

120. Der ersten Hälfte von Bd. XXV (N. F.) der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins ist ein Urkunden-Verzeichnis des (auch an Kaiserurkunden des 14. und 15. Jh.) sehr reichen Freiherrl. Böcklin von Böcklins-auischen Archivs in Rust (B.-A. Ettenheim) beigegeben.
H. H.

121. Durch seine schönen Arbeiten auf dem Gebiete der Strassburger Geschichte hierzu besonders berufen, hat P. Wentzcke Chronik und Urkundenfälschungen von Ebersheim einer erneuten kritischen Würdigung unterzogen, die durch die Ergebnisse von H. Bloch über die Ebersheimer Chronik notwenig geworden war (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. XXV, 35 ff.). In den Mittelpunkt der Darstellung ist das Diplom Arnulfs (Mühlbacher² 1817) gerückt, dessen Entstehung W. ebenso wie schon früher Dopsch nach Strassburg verlegt, und von dem er am Schluss auch einen Druck gibt. Um dieses Spurium gruppiert W. die Fälschungen, die in Ebersheim im Kampfe, den die Abtei mit dem Bistum Strassburg um ihre Selbständigkeit führte, entstanden sind. Ein Teil derselben ist vor der Arnulf-Urkunde angefertigt worden und hat eben zur Folge gehabt, dass man in Strassburg mit der Fälschung von M.² 1817 antwortete. Daraufhin hat man in Ebersheim eine neue Fälschungsreihe entstehen lassen. — In zwei Exkursen untersucht W., ob Ebersheim seine Reichsunmittelbarkeit wesentlich auf Grund der falschen Urkunden erlangt hat, und welche Wichtigkeit dem Zeugnisse der Ebersheimer Chronik für die Abstammung Bischof Werners I. von Strassburg zukommt. — Ich bedauere, den Resultaten dieser Arbeit in einer Hauptsache und in Einzelheiten nicht zustimmen zu können. Da ich auch J. Lechner und E. Stengel mit der Sache beschäftigt weiss, führe ich nicht aus, sondern deute zunächst hier nur an, was ich selbst über die Entstehung des Arnulf-Diploms gefunden habe. Dieses Spurium enthält nämlich weit mehr an Reichenauer Fälscherdiktat, als durch Benutzung der in Reichenau fabrizierten Strassburger Machwerke J.-L. 2401 und DK. 224, wie Lechner seiner Zeit annahm und worin ihm Wentzcke folgte, erklärlich wird. Es liegt auf der Hand, dass sich dadurch für Ort und Zeit der Entstehung von M.² 1817 eine neue Möglichkeit auftut und dass von da aus nochmals darüber diskutiert werden muss, in wessen Interesse diese Fälschung hergestellt wurde.
H. H.